

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Kommissarische Geschäftsführung beim Martinshof Bremen – wann kommt endlich Bewegung in die Sache?**

Seit über zweieinhalb Jahren wird der Martinshof Bremen mit seinem Eigenbetrieb „Werkstatt Bremen“ und Werkstatt Nord gGmbH lediglich kommissarisch geführt. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass eine Einrichtung dieser Größenordnung – als großer Arbeitgeber mit rund 2 000 Mitarbeitern, darunter viele Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen – eine dauerhaft stabile und verlässliche Leitung benötigt. Auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Gesprächen mehrfach ihren Wunsch nach Kontinuität und klarer Führung geäußert.

Während die kommissarische Geschäftsführung wirtschaftlich stabilisierende Erfolge vorzuweisen hat, bleiben viele strukturelle Entscheidungen offen – insbesondere im Hinblick auf eine zukunftsfähige Aufstellung der Werkstatt Bremen im Sinne moderner Teilhabeangebote. Die Tatsache, dass der Eigenbetrieb über Jahre hinweg ohne dauerhafte Geschäftsführung arbeitet, wirft grundlegende Fragen zur Verantwortung der zuständigen senatorischen Sozialbehörde auf. Im Januar 2025 kündigte das Sozialressort schließlich erneut an, dass eine Ausschreibung „in Kürze“ erfolgen solle – doch passiert ist bislang nichts.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die vorherige Geschäftsführung ihre Tätigkeit beendet?
2. Welche konkreten Argumente wurden von der vorigen Geschäftsführung für die Kündigung vorgebracht?
3. Seit wann nimmt die kommissarische Geschäftsführung ihre Aufgaben wahr, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte ihre Einsetzung?
4. Für welche Zeiträume sind kommissarische Geschäftsführungen in bremischen Eigenbetrieben üblicherweise im Einsatz?

5. Besteht zur Besetzung der Geschäftsführung die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung?
6. Entspricht die Vergütung der kommissarischen Geschäftsführung der einer regulären Geschäftsführung oder entstehen hier Nachteile?
7. Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Auswirkungen hat die seit 2,5 Jahren andauernde kommissarische Besetzung der Geschäftsführung für die beiden Personen, die diese Position besetzen?
8. Welche Auswirkungen hat die seit 2,5 Jahren andauernde kommissarische Besetzung der Geschäftsführung auf die Belegschaft des Eigenbetriebes Martinshof Bremen?
9. Ist es aus Sicht des Senats wichtig, in seinen Eigenbetrieben, besonders wenn es wie beim Martinshof Bremen um die Arbeit mit und für Menschen geht, feste und verlässliche Geschäftsführungen einzusetzen? Wenn ja, aus welchen Gründen?
10. Ist dem Senat bekannt, dass sein Nichthandeln im Eigenbetrieb Martinshof Bremen in mehrfacher Hinsicht für Verunsicherung sorgt?
11. Aus welchen konkreten Gründen ist seit 2,5 Jahren keine Ausschreibung für die Besetzung der Geschäftsführung erfolgt?
12. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der bereits mehrfach angekündigten Ausschreibung zur Neubesetzung der Geschäftsführung des Martinshof Bremen?

Sigrid Grönert, Simon Zeimke, Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU